Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2825

31. 10. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainder Steenblock, Albert Schmidt (Hitzhofen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/2541 —

Ausgaben für Telematik

Vorbemerkung

Die Einführung und Nutzung von Telematik im Verkehr ist ein wichtiger Bestandteil der Politik der Bundesregierung zur Sicherung umweltgerechter Mobilität.

Die Bundesregierung erwartet vom Einsatz von Telematiksystemen und -diensten wichtige Beiträge z. B.

- für ein effizientes Gesamtverkehrssystem, in das alle Verkehrsträger einbezogen sind,
- zur effizienten Nutzung der Verkehrsinfrastruktur,
- zur Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- zur Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung auf öffentliche Verkehrsmittel und
- zur Verringerung von Umweltbelastungen.

Der Aufbau von Informations-, Kommunikations- und Verkehrsleittechnik ist vielfach Bestandteil umfassender Investitionsvorhaben zum Ausbau von Verkehrswegen. Haushaltsmittel zur Förderung und Nutzung von Verkehrstelematik sind deshalb im allgemeinen den Investitionshaushalten der einzelnen Verkehrsträger zugeordnet und nicht in einem eigenen Haushaltstitel zusammengefaßt. Auch innerhalb der Investitionshaushaltstitel sind Mittel für Telematik daher zumeist nicht gesondert ausgewiesen. Telematik-Projekte, die für sich gesondert ausgewiesen sind, existieren nur in geringem Umfang.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 26. Oktober 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Obwohl gerade in letzter Zeit die Einführung und Nutzung von Telematiksystemen und -diensten im Verkehr deutlich vorankommt, lag in den vergangenen Jahren, auf die sich die Kleine Anfrage bezieht, der Schwerpunkt auf der Forschung. Hier hat innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie erhebliche Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewandt, während bei der Forschung durch das Bundesministerium für Verkehr Fragen der verkehrlichen Nutzung und Umsetzung im Mittelpunkt standen.

Die Bundesregierung geht im übrigen davon aus, daß Telematiksysteme und -dienste vorrangig durch private Dienstleistungsunternehmen aufgebaut und betrieben werden. Dies schließt Investitionen durch private Unternehmen ein. Die Aufgabe der öffentlichen Hand wird vornehmlich darin bestehen, die dafür eventuell erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

1. In welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden in den Jahren 1990 bis 1996 Mittel in welcher Höhe für Telematik im Verkehr aufgeführt?

Entsprechend der Vorbemerkung sind im Bundeshaushalt Mittel für Telematik im Verkehr im Sinne der Anfrage nicht gesondert ausgewiesen. Daher kann keine vollständige Auflistung aller Haushaltstitel, aus denen Mittel für Maßnahmen der Telematik bereitgestellt werden, erfolgen. Möglich ist nur eine beispielhafte, aber repräsentative Auswahl der einschlägigen Haushaltstitel und -mittel:

— Seit 1994 werden in den Bundeshaushalt Mittel zur Finanzierung von Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (Titel 861 01 und 891 01) und als Beitrag des Bundes an die Deutsche Bahn AG zur Nachholung von Investitionen in das Sachanlagevermögen im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn (Investive Altlasten, Titel 891 02) – ohne Bindung an bestimmte Investitionsvorhaben – eingestellt. Maßnahmen zur Einführung von Telematikanwendungen sind – mit Ausnahme von Mitteln für CIR-ELKE (siehe Antwort auf Frage 4) – Bestandteil von komplexen Investitionsvorhaben und werden von der Deutschen Bahn AG nicht gesondert ausgewiesen.

— Im Bereich der Verkehrsinvestitionsmaßnahmen werden für Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen im Kapitel 12 10 mit den Titeln 742 15 und 742 25 in den Jahren 1990 bis 1996 voraussichtlich Mittel in Höhe von knapp 600 Mio. DM bereitgestellt worden sein.

— Des weiteren stellt der Bund im Kapitel 1208 für Maßnahmen des ÖPNV den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden derzeit p. a. 6,28 Mrd. DM zur Verfügung. Hierin sind auch Investitionsvorhaben für Telematik enthalten (siehe Antwort auf Frage 4).

- Im Bereich der Binnenschiffahrt werden unter dem Titel 74 901 im Zeitraum 1994/95 0,8 Mio. DM zum Aufbau des Melde- und Informationssystems Binnenschiffahrt und unter dem Titel 74 101 im Zeitraum 1995/96 zur Erstellung der Schiffs-Datenverarbeitung (Küste) 1,6 Mio. DM veranschlagt.
- Telematikanwendungen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind im Bundesministerium für Verkehr in dem Kapitel 12 02, Titel 532 13 (ca. 780 TDM) und in dem Kapitel 12 10, Titel 533 62 (ca. 3 Mio. DM) enthalten. Im Kapitel 12 18, Titel 532 02 stehen darüber hinaus ca. 3,8 Mio. DM aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) im Rahmen des „Forschungsprogramms Stadtverkehr" zur Verfügung.

  Weitere Mittel werden im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des bodengebundenen Transports und Verkehrs in dem Kapitel 30 08, Titel 683 40 und 892 40 bereitgestellt. Der Anteil, der auf die Entwicklung neuartiger Telematiksysteme entfällt, liegt in den Jahren 1990 bis 1996 bei ungefähr 450 Mio. DM (geschätzt).

2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der für Telematikanwendungen im Verkehr vorgesehenen Haushaltsmittel in den Jahren 1990 bis 1996?

Wegen der in der Vorbemerkung aufgezeigten Haushaltssystematik können keine konkreten Aussagen über den Gesamtbetrag der eingesetzten und vorgesehenen Mittel gemacht werden.

3. Wie hoch sind die speziell für Telematikanwendungen im motorisierten Individualverkehr vorgesehenen Mittel in den Jahren 1990 bis 1996, und welche Projekte werden im einzelnen gefördert?

Entsprechend der Vorbemerkung ist auch diese Frage nicht abschließend zu beantworten.

Beispielhaft kann für den motorisierten Individualverkehr jedoch genannt werden:

- Im Rahmen der Titel 742 15 und 742 25 (Kapitel 12 10) werden durch das Bundesministerium für Verkehr Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung in Höhe von knapp 600 Mio. DM finanziert, die in erster Linie der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen (siehe Antwort auf Frage 1).
- Das Bundesministerium für Bildung, Forschung, Wissenschaft und Technologie stellt für die Forschung und Entwicklung von Telematiksystemen für den Straßenverkehr Mittel in Höhe von 150 Mio. DM (geschätzt) bereit. Wesentliche Projekte sind z. B. fahrerunterstützende Systeme, wie Zielführungssysteme und Warnsysteme, sowie die Verbesserung der Verkehrsinformationen.

4. Wie hoch sind die speziell für Telematikanwendungen im öffentlichen Verkehr vorgesehenen Mittel, und welche Projekte werden im einzelnen gefördert?

— Über Einzelplan 12, Kapitel 12 18, stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden derzeit p. a. 6,28 Mrd. DM zur Verfügung.

  Mit diesen Mitteln können sowohl Investitionsvorhaben des kommunalen Straßenbaus wie auch des öffentlichen Personennahverkehrs gefördert werden. Der Förderkatalog läßt sowohl die Förderung von modernen Verkehrs- wie auch von Betriebsleitsystemen zu. Die Nahverkehrsbetriebe haben insbesondere die Förderung von rechnergesteuerten Betriebsleitsystemen, meist in Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Betriebshöfen, rege in Anspruch genommen, so daß davon auszugehen ist, daß größere ÖPNV-Betriebe inzwischen weitgehend über diese Technik verfügen. Die konkrete Höhe der speziell hierfür gezahlten Fördermittel läßt sich nicht benennen, da zum einen die Telematikprojekte meist in größere Gesamtprojekte eingebunden sind, zum anderen die Programmkompetenz für solche Projekte ganz auf die Länder übertragen wurde.

— Aus dem Bereich der Eisenbahnen wird vor allem das Pilotprojekt zur Einführung des Computer-Integrated-Railroading (CIR-ELKE) auf der Strecke Offenburg – Basel mit Bundesmitteln gefördert:

Gesamtaufwand	249,0 Mio. DM	
davon bis 1994	79,4 Mio. DM	
1995	30,0 Mio. DM	
voraussichtlich 1996	85,0 Mio. DM	(Angaben DB AG)
später	54,6 Mio. DM	

  CIR-ELKE ist unter Pos. 26 als Vordringlicher Bedarf im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege (Gesetz über den Ausbau der Schienenwege des Bundes vom 15. November 1993 – Bundesschienenwegeausbaugesetz) aufgeführt.

— Für die Forschung und Entwicklung von Telematiksystemen im öffentlichen Verkehr sind im Bundesministerium für Verkehr ca. 1,36 Mio. DM (1990 bis 1996) verwandt worden. Dies umfaßt Projekte wie:

  - Sozial-innovative Anforderungen an ein rechnergesteuertes Betriebsleitsystem im Interesse eines attraktiven und wirtschaftlichen Verkehrsangebotes;
  - Machbarkeitsstudie bundesweites elektronisches Kursbuch ÖV;
  - Vergleichende Untersuchung dialogfähiger Techniken an Dienstleistungsautomaten im ÖPNV;
  - Konzept für ein rechnergesteuertes Betriebsleitsystem auf Basis satellitengestützter Ortung und der dynamischen Fahrgastinformation mit RDS;
  - Automatische Herstellung von Anschlußsicherung mit Hilfe von GPS ohne den Einsatz von Personal in der Zentrale.

— Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat im gleichen Zeitraum ca. 300 Mio. DM (geschätzt) zur Verfügung gestellt.

  Wesentliche Projekte sind z. B. der dienste-integrierende digitale Mobilfunk (DIBMOF) für die Eisenbahn als Grundlage für ein durchsatzerhöhendes Signalsystem, innovative Seehafentechnologien für die deutschen Seehäfen (ISETEC), der flexiblere Betrieb, bargeldloses Bezahlen und Fahrgastinformationen im öffentlichen Personennahverkehr sowie der kombinierte Güterverkehr.

5. Wann wird die Bundesregierung Ergebnisse des Feldversuchs zu Telematik und elektronischen Road Pricing auf der A 555 veröffentlichen?

Mit einer breiteren Veröffentlichung von Ergebnissen und Schlußfolgerungen wird voraussichtlich Ende 1995/Anfang 1996 zu rechnen sein.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333